

**Politische Gemeinde
Bettwiesen**



**Einladung und Botschaft
zur Budgetversammlung**

**Montag, 25. November 2024, 19.30 Uhr
in der Turnhalle**

Traktanden:

- 1. Wahl von 2 Stimmenzählern**
- 2. Bereinigung des Stimmregisters**
- 3. Traktandenliste**
- 4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2024**
- 5. Budget 2025**
- 6. Steuerfuss 2025 (Antrag neu 52%, bisher 47%)**
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes**

Traktandum 4

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2024

Ort: Turnhalle Bettwiesen
Beginn: 19.30 Uhr
Vorsitz: Patrick Marcolin, Gemeindepräsident
Protokoll: Corinne Oertig, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Bereinigung des Stimmregisters
3. Traktandenliste
4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023
5. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
6. Gebührentarif zum Kanalisationsreglement
7. Rechnung 2023
8. Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses und Genehmigung der Rechnung 2023
9. Kreditantrag Revitalisierung Aneterbach
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeindepräsident Patrick Marcolin begrüsst um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Rechnungsversammlung in der Turnhalle Bettwiesen.

Für die heutige Versammlung haben sich mehrere Personen entschuldigt. Der Gemeindepräsident verzichtet auf eine namentliche Nennung. Die Personen werden im Protokoll jedoch aufgeführt: Ralph Brunschwiler, Claudio Oertig, Johannes Roos

Patrick Marcolin begrüsst die Gäste Ivo Lieberherr (Leiter Finanzen und Steuern), Walter Kühne (Leiter Werkbetriebe), Jannik Rescigno der Firma Holinger AG sowie Kerstin Frank, Amt für Umwelt. Herr Christoph Lampert von der Thurgauer- und Wilerzeitung wird über den heutigen Abend berichten.

1 Wahl von 2 Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden Andreas Meier und Ulrike Klossok vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2 Bereinigung des Stimmregisters

Einwohner	1343	
Stimmberechtigte	823	
Anwesende	69	70 ab Traktandum 7

Nicht stimmberechtigt sind die davor genannten Gäste. Weiter wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

3 Traktandenliste

Die Stimmrechtsausweise inkl. Einladungen und Botschaften zur heutigen Versammlung sind den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern fristgerecht zugestellt worden. Die Zustellungsfrist wird nicht bestritten.

Zum traktandierten Geschäft Kreditantrag Revitalisierung Aneterbach ist ein Antrag eingegangen. Weitere Informationen dazu folgen bei Traktandum 9.

Die Diskussion zur Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 wurde den Stimmbürgern mit der Botschaft zugestellt. Es wird keine Diskussion gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin Corinne Oertig verdankt.

5 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Patrick Marcolin leitet das Thema familienergänzende Kinderbetreuung ein. Rund 70% der Thurgauer Paare mit Kindern unter 15 Jahren wählen ein Erwerbsmodell, wo beide Partner arbeiten. Entsprechend ist für Familien neben anderen Faktoren für die Wahl des Wohnortes auch das vorhandene Modell einer externen Kinderbetreuung ein immer wichtiger Faktor.

Gemeinderätin Sara Deschenaux erläutert das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung des Wirtschaftsportal Ost.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zuzustimmen

Dem Antrag wird mit 63 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.

6 Gebührentarif zum Kanalisationsreglement

Das überarbeitete Kanalisationsreglement war ein Traktandum an der letzten Versammlung im November 2023. Mit 71 Ja Stimmen und einer Enthaltung wurde das Reglement angenommen. Grundsätzlich liegt die Kompetenz für die Festlegung von Gebührentarifen beim Gemeinderat. Jedoch für absolute Rechtssicherheit bei Rekursen, insbesondere was die einmaligen Anschlussgebühren betrifft, muss der Gebührentarif in diesem konkreten Fall durch den Souverän genehmigt werden. Die Gebühren sind auf den Seiten 20 und 21 der Botschaft abgedruckt.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, dem Gebührentarif zum Kanalisationsreglement zuzustimmen.

Mit 63 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird dem Antrag grossmehrheitlich zugestimmt.

7 Rechnung 2023

Wie bereits an den letzten beiden Versammlungen im vergangenen Jahr kommuniziert, waren wir im Jahr 2023 mit Steuerrückforderungen im Bereich der juristischen Personen konfrontiert. So hat die kantonale Steuerverwaltung uns in den letzten Jahren rund CHF 190'000.- zu viel ausbezahlt. Zudem reduzierte sich der Betrag für die abgeschlossene Periode um weitere CHF 50'000.-. Beides zusammen ergibt eine Summe von rund CHF 240'000.-, welche die Jahresrechnung stark beeinflusst hat. Dass das Defizit nicht ganz so hoch ausgefallen ist, haben wir einigen Sondereffekten zu verdanken. So fielen unter anderem die Kosten im Sozialbereich tiefer aus und eine Strassensanierung konnte im

Herbst nicht mehr umgesetzt werden. Die Arbeiten wurden dann Anfang Jahr ausgeführt und auch dementsprechend in diesem Jahr verbucht.

Mit einem Verlust von CHF 37'191.14 schliesst die Rechnung um rund CHF 9'500 besser ab als voranschlagt.

Auch im laufenden Jahr sieht es bis jetzt noch nicht nach einem positiven Resultat aus. Zumindest wenn wir die Zahlen per Ende Mai betrachten. Zwar steigt in der Regel das Steuersoll zum Jahresende hin erfahrungsgemäss. Jedoch wird es sehr schwierig werden, das bereits budgetierte Minus von CHF 112'000.- noch zu unterschreiten.

Zum Glück ist die Abschaffung der Liegenschaftensteuer, wie es aussieht bis 2029, vom Tisch. Was viele Befürworter vergessen oder einfach ausblenden ist die Tatsache, dass ein Teil dieser Steuer an die Gemeinden zurückfliesst. Für Bettwiesen bedeutet dies ein Wegfallen von rund 3 Steuerprozenten. Dies führt zwangsläufig zu einer Steuererhöhung, insbesondere da uns auch Gelder bei den Steuern juristischer Personen fehlen.

Die Entwicklung der Steuerkraft in den letzten Jahren wird grafisch dargestellt. Zu erkennen ist der markante Rückgang. Dies hängt mit dem Wegfall der Einnahmen bei den juristischen Personen zusammen. Zumindest einen positiven Effekt wird die ganze Angelegenheit haben, unser Beitrag an den Finanzausgleich wird sich in den nächsten Jahren reduzieren.

Wie immer seit 2016 ist unsere Rechnung nach den Regeln des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (kurz HRM 2) erstellt worden. Die Rechnung wurde vom 22. bis 23. April 2024 durch die Firma BDO überprüft. Am 30. April 2024 folgte die Revision durch die RPK bestehend aus Iris Gamper und Maxime Deschenaux. Ebenfalls das erste Mal dabei war unser neuer Suppleant Michel Ketterle. Patrick Marcolin bedankt sich für die wertvolle Arbeit.

Die Diskussion ist eröffnet:

- Christan Hummler fragt, weshalb im Konto 8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel die Einlage in die Spezialfinanzierung so hoch ausfällt, bzw. warum dies nötig ist? Mario Fust beantwortet die Frage und erklärt, dass dies in Zukunft nicht mehr so gehandhabt werden soll.
- Niklaus Meier stellt fest, dass im Konto 0120 Exekutive Mehrauslagen über CHF 21'300.- aufgeführt sind. Diese Kosten sind seines Erachtens nicht gerechtfertigt, insbesondere aufgrund der schlechten Arbeit einiger Gemeinderatsmitglieder.

8. Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses und Genehmigung der Rechnung 2023

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Der Verlust von CHF 37'191.14 soll dem Eigenkapital belastet werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 mit 66 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

Der Antrag, den Verlust von CHF 37'191.14 dem Eigenkapital zu belasten, wird mit 65 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen. Patrick Marcolin bedankt sich für die klare Zustimmung.

9. Kreditantrag Revitalisierung Aneterbach

Patrick Marcolin erklärt aufgrund des vorgängig eingegangenen Antrags den Ablauf. Zuerst wird das Projekt vorgestellt, anschliessend erhält der Antragsteller die Möglichkeit seinen Antrag zu präsentieren. Danach folgen Diskussion und allenfalls weitere Anträge. Am Ende stimmen wir über die Anträge ab.

Gemeindepräsident Marcolin zeigt mehrere Bilder: vor rund 70 Jahren, als der Aneterbach noch offen durch unser Dorf führte, nach dem Unwetter im Jahr 2015 sowie auch von heute.

Nach dem Hochwasserereignis am 14. Juni 2015 hat der Gemeinderat entschieden, den Hochwasserschutz zu verbessern. Als erste Etappe wurde im Bereich der Eichstrasse das Einlaufbauwerk angepasst, die Bachsohle tiefer gelegt und etwas weiter oben ein Grobrechen mit einer Aufweitung des Bachbettes erstellt.

Nebst dem Hochwasserschutz wurde auch die GEP, die generelle Entwässerungsplanung in Angriff genommen. Dabei werden sämtliche Leitungen, wie Schmutzwasser, Regenwasser, aber auch eingedolte Bachleitungen visuell und hydraulisch untersucht. Dabei wurde auch beim eingedolten Aneterbach dringender Handlungsbedarf festgestellt. Einerseits besteht ein hydraulisches Problem, das anfallende Wasser kann bei Starkregenereignissen nicht alles abgeleitet werden und das Wasser staut sich zurück. Weiter musste festgestellt werden, dass die Leitungen in einem schlechten Zustand sind. Auf gewissen Abschnitten weisen die Leitungen grosse Schäden auf, zum Teil sind die Betonröhren gebrochen. Es folgt eine Videoaufzeichnung.

Der Hochwasserschutz und der soeben gesehene schlechte bauliche Zustand der Leitung erfordern somit, dass Massnahmen so schnell als möglich ergriffen werden müssen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Firma Holinger AG beauftragt ein Hochwasserschutz und Revitalisierungsprojekt auszuarbeiten.

Als Grundlage für die Erarbeitung des Projektes gilt das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, Artikel 38 Abs 1. Fliessgewässer dürfen nicht überdeckt oder eingedolt werden. Ausnahmen davon sind im Absatz 2 abschliessend in 5 Punkten aufgelistet. Der Ersatz einer bestehenden Eindolung oder Überdeckung ist nur zulässig sofern eine offene Wasserführung nicht möglich ist oder die landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Nachteile mit sich bringt oder bei Verkehrsübergängen. Auf Basis dieses Gesetzes hat das Ingenieurbüro das Projekt ausgearbeitet.

Bei diversen Gelegenheiten wurde bereits über das Projekt informiert, letztmals am Samstag 20. Januar 2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung. Weiter wurde vom 10. April bis 29. April 2024 eine Mitwirkung durchgeführt. Dabei sind keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen. Die Möglichkeit sich zusätzlich noch persönlich zu informieren, dieser Anlass fand am 23. April 2024 statt, nutzte eine Person aus der Gemeinde.

Patrick Marcolin erklärt das Projekt, bestehend aus 3 Losen nochmals detailliert und anhand von Plänen.

Los 1 beinhaltet den Abschnitt vom heutigen Einlaufbauwerk bis zur Eichstrasse, Los 2 von der Eichstrasse bis zur Hauptstrasse und das Los 3 von der Kantonsstrasse bis zum privaten Verbindungsweg bei der Verzinkerei.

Zum Thema Altlasten erklärt Marcolin: im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojektes wurde ein Entsorgungs- und Verwertungskonzept erstellt. Im kompletten Verlauf der geplanten Revitalisierung wurde der Boden untersucht. Es wurden Baggerschlitz, Ramm- und Rammkernsondierungen vorgenommen. Diese Erkenntnisse sind mit ins Projekt eingeflossen.

Der Gemeinderat ist überzeugt mit dem vorliegenden Bauprojekt den Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet von Bettwiesen massiv zu erhöhen und mit dem offenen Bach eine Aufwertung unserer Gemeinde zu erzielen.

Der Terminablauf sowie die Kosten wurden in der Botschaft detailliert aufgezeigt. Die gesamten Kosten für das Projekt, inklusive bereits genehmigte Kredite für die bisherigen Arbeiten belaufen sich auf CHF 2'525'000.-, der Bruttokreditantrag auf CHF 2'300'000.-. Den grössten Anteil bei Gewässerprojekten übernimmt der Kanton. In unserem Fall ist das CHF 1'750'000.-, weitere CHF 20'000.- gehen zu Lasten des Tiefbauamtes. Der Gemeinde bleibt ein Anteil von CHF 755'000.-.

Dank den guten Jahresabschlüssen in den vergangenen Jahren konnte eine Vorfinanzierung gebildet werden. Der Saldo dieser Vorfinanzierung beträgt CHF 575'000.-. Das bedeutet für die zukünftige Jahresrechnung, dass die restlichen CHF 180'000.- über einen Zeitraum von 50 Jahren abgeschrieben werden, was wiederum einer jährlichen Belastung von CHF 3'600.- entspricht.

Antrag Clemens Dahinden

Am Freitagmittag letzter Woche ist folgender Antrag von Clemens Dahinden eingegangen:

Im Zuge der Ausführung des Bauloses 3 ist die Fussgänger Verbindung Schulstrasse – Bahnhofstrasse mit zu realisieren.

Der Antragsteller erhält die Möglichkeit sein Anliegen zu präsentieren. Eine von ihm erstellte Skizze wird gezeigt. Dahinden erklärt: Die Fusswegverbindung ist im Richtplan enthalten und somit behördenverbindlich. Die heutige Lösung ist nur geduldet. Eine definitive Lösung ist an dieser Stelle nicht realisierbar, da sie das Grundstück der Galvaswiss durchschneiden würde. Dazu wird es nie eine Zustimmung der Grundeigentümerin geben. Somit liegt die Umsetzung des Richtplanauftrages auch nicht in den späteren Etappen der Bachoffenlegung. Es ist somit ein Gebot der Stunde, die Fusswegverbindung ins Projekt Bachöffnung Los 3 aufzunehmen inkl. den dafür anfallenden Kosten (Landerwerb, Wegbau, Bachübergang).

Patrick Marcolin nimmt im Namen des Gemeinderats Stellung zum Antrag von Clemens Dahinden:

Für den Gemeinderat macht zum jetzigen Zeitpunkt diese Fusswegverbindung keinen Sinn. Rund 50 Meter weiter westlich ist bereits eine bestehende Verbindung zwischen Schulstrasse und Bahnhofstrasse möglich. Diese ist durch ein Fusswegrecht im Grundbuch auf unbestimmte Zeit gesichert.

Aufgrund der kurzen Zeit seit Eingang des Antrages konnten die Kosten nur ungefähr ermittelt werden. Insgesamt gehen wir von Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 300'000 für den Weg aus.

Für den Gemeinderat sind diese Investitionen am falschen Ort und zur falschen Zeit. Dass es eine sicherere Wegverbindung braucht sind sich alle einig, ebenso dass der Auftrag gemäss Richtplan zu erfüllen ist. Aber zuerst muss im Rahmen der Altlastensanierung und der nachfolgenden Arealentwicklung klar werden, was überhaupt mit diesem Areal geschieht. Weiter muss bedacht werden, dass über einen Antrag entschieden werden soll, welcher noch nie mit den entsprechenden Grundeigentümern besprochen wurde. Weiter würde der Weg wie vorgeschlagen die eine Parzelle komplett durchschneiden was die aktuelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung erschwert. Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung des Antrags von Clemens Dahinden.

Die Diskussion wird eröffnet und genutzt:

- Clemens Dahinden nimmt Stellung zu den von Patrick Marcolin erwiderten Punkten.
- Thomas Gerber hat zwei Fragen:

1. Wieso braucht es beim Grundstück von Singenberger eine Bachoffenlegung mit Rost, bzw. warum kann man nicht ganz eindolen? Bei einer grossen Wassermenge würde dieses durch den Rost hochkommen.

2. Wieso hören wir mit der Bachöffnung vor dem Verzinkereiareal auf?

Marcolin beantwortet die 2. Frage: Wir hören vor dem Verzinkereiareal auf aufgrund der Bodenbelastung. Die Kosten wären bei einer Bachöffnung von der Gemeinde zu bezahlen. Andreas Eggenberger informiert detaillierter zu den Altlasten, auch bei Galvano und im Alpenblick.

Kerstin Frank vom Amt für Umwelt beantwortet die erste Frage: es besteht die Pflicht, dass der Bach dort geöffnet werden muss. Mit dem Rost ermöglicht man dem Grundeigentümer weiterhin die Zufahrt auf sein Grundstück.

- Dahinden freut sich über den Stand der Altlastensanierung im Alpenblick, ist aber enttäuscht, dass man bei Galvano noch nicht weiter ist.

Der Gemeinderat wird weiterhin Druck ausüben.

- Andreas Gall fragt, ob alle Anstösser mit dem Projekt einverstanden sind? Marcolin informiert, dass sämtliche Anstösser über das Projekt in Kenntnis gesetzt wurden. Lösungen wurden erarbeitet und die Mehrheit ist mit der Bachöffnung einverstanden.
- Konrad Jakob fragt, ob das gezeigte Bild mit dem offenen Bach tatsächlich in Bettwiesen so realisierbar ist? Marcolin sagt, dass dies unser Ziel ist. Es müssen Lösungen mit den Grundeigentümern gefunden werden.

- Trudi Gemperle erkundigt sich, ob weiterhin ein Weg von der Eichstrasse (zwischen Matthias Schwarz, Rochus Braun zum Volg) geplant ist, damit die Schülerinnen und Schüler nicht an der Hauptstrasse laufen müssen.

Marcolin erläutert, dass der heutige Flurweg kein offizieller Weg ist, sondern auf dem Privatgrundstück von Rochus Braun. Es soll früher oder später einen Weg geben, zum aktuellen Zeitpunkt können aber noch keine genauen Informationen genannt werden.

- Beat Meier stellt einen zusätzlichen Antrag: Der Gemeinderat soll auf die nächste oder übernächste Gemeindeversammlung eine Projektstudie machen mit einem Fussweg von der Bahnhofstrasse bis zur Winkelstrasse. Die Studie soll zeigen, wo der Fussweg entlangführen könnte und welche Kosten anfallen würden. Die Bürger haben ein Anrecht, diese Fusswegverbindungen zu erhalten, die schon lange im Richtplan geführt sind.
- Clemens Dahinden erkundigt sich bezüglich der Wasserleitung unter der Eichstrasse und der Hauptstrasse. Auch interessiert ihn, ob die Kosten berücksichtigt wurden.
- Marcolin erklärt, dass alle Werkleitungen angeschaut wurden. Die Kosten sind in den Gesamtkosten enthalten. Jannik Rescigno bestätigt dies und erläutert die Aussage noch detaillierter.
- Clemens Dahinden fragt, ob bezüglich Fernwärme bereits Pläne vorhanden sind. Marcolin verweist auf einen Beitrag auf 10vor10 über das Fernwärmenetz in Wil, der letzte Woche gezeigt wurde. Es wurden diesbezüglich noch keine Gespräche mit Wil geführt. Wir nehmen den Punkt gerne auf.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Sich ausschliessende Anträge werden sich gegenübergestellt. Somit wird über die Anträge von Clemens Dahinden und Beat Meier abgestimmt:

Der Antrag von Clemens Dahinden wird mit lediglich 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Beat Meier wird grossmehrheitlich angenommen.

Wir stimmen nun über den Kreditantrag Revitalisierung Aneterbach ab:

Dem Kreditantrag wird mit 65 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Patrick Marcolin für die klare Zustimmung. Wir sind überzeugt mit dem offenen Bach nicht nur die Hochwasserproblematik entschärfen zu können, sondern auch unsere Gemeinde aufzuwerten.

10 Mitteilungen und Verschiedenes

Veranlagungsstand Steuern

Die kantonale Steuerverwaltung hat Massnahmen ergriffen um den Rückstand bei den Steuerveranlagungen aufzuholen. Einige dieser Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden, andere müssen den etwas längeren politischen Weg nehmen. Die Bearbeitung der Veranlagungen erfolgt nach Datum der eingegangenen Steuererklärungen. Ivo Lieberherr kann ihnen gerne Auskunft erteilen, aber er hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeit.

Radweg Bettwiesen - Bronschhofen

Auf St. Galler Seite hat das Stadtparlament das Projekt behandelt und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Diese läuft noch bis zum 2. August. Die Planungsarbeiten auf Thurgauer Seite laufen ebenfalls. Sofern es bei der öffentlichen Auflage keine Verzögerungen infolge Einsprachen gibt, wird der Radweg Ende April 2027 eröffnet.

Einlenker Bahnhofstrasse Nord – Kantonsstrasse

Der Einlenker der Bahnhofstrasse Nord in die Kantonsstrasse wird durch das kantonale Tiefbauamt überarbeitet. Ziel ist es die Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Zusätzlich wirken die Massnahmen auch verkehrsberuhigend auf die Bahnhofstrasse. Die öffentliche Auflage wird gegen Ende Jahr stattfinden und die Realisation ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Revision Ortsplanung

Die Unterlagen für die Revision der Ortsplanung sind beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Diese dauert nach Angabe des Departments für Bau und Umwelt noch bis Mitte September. Anschliessend wird der Gemeinderat die Bevölkerung voraussichtlich im Herbst zur Mitwirkung einladen.

Seniorenmittagstisch

Seit Mai wird immer am letzten Dienstag des Monats ein Seniorenmittagstisch im Untergeschoss der Turnhalle durchgeführt. Anmelden kann man sich telefonisch oder per Mail auf der Gemeindeverwaltung.

Das Mittagessen kostet CHF 15. Bei Fragen zum Anlass können sie sich gerne an Gemeinderätin Sara Deschenaux wenden.

AED

Andreas Eggenberger informiert, dass am Vormittag vom 21. September 2024 ein AED-Kurs stattfindet. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Weitere Details dazu folgen im Mitteilungsblatt.

Schulwegsicherheit

Zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) wurde das Gemeindegebiet überprüft. Erste Massnahmen wurden beim Kanton eingereicht.

Allgemeine Umfrage

Die Umfrage wird nicht genutzt.

Dank

Gemeindepräsident Patrick Marcolin bedankt sich bei allen Personen, welche sich für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben. Diese Leute leisten einen wichtigen Beitrag, dass unsere Gemeinde überhaupt funktioniert.

Bei der Primarschulgemeinde bedankt sich Marcolin für das Gastrecht, insbesondere beim Schulabwart Sandor Gera für seine tatkräftige Unterstützung. Ebenso ein Dank an Jürg Arpagaus für die Betreuung der Technik.

Ein Danke geht auch an die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Mit ihrem Erscheinen und ihrem Einbringen heute Abend zeigen sie aktiv Interesse an unserem Dorf.

Gegen den rechtmässigen Verlauf dieser Versammlung wird kein Einspruch erhoben.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 25. November 2024 statt, wiederum in der Turnhalle Bettwiesen.

Die Versammlung wird um 21.30 Uhr geschlossen. Es wird ein Apero offeriert.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marcolin

Corinne Oertig

Traktandum 5

Budget 2025

Einleitung

Das Budget 2025, welches auf Basis des bestehenden Steuerfusses von 47% erstellt wurde, sieht einen Verlust von CHF 71'000 vor. Im Vorjahr wurde mit einem Verlust von CHF 112'000 budgetiert.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Bettwiesen beträgt per Ende 2023 CHF 789'110.71, die Neubewertungsreserve Finanzvermögen CHF 46'000.00.

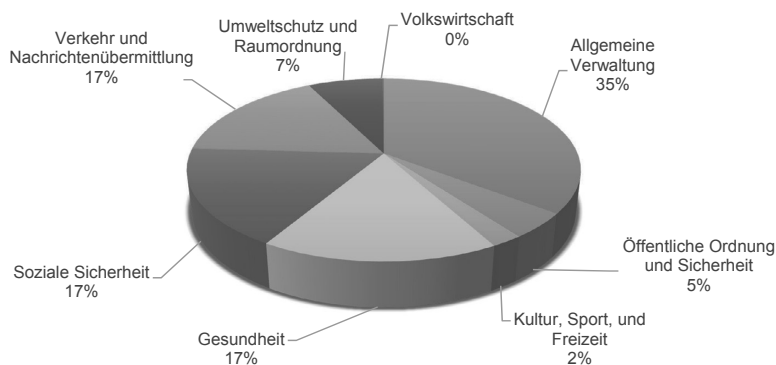
Zwar wird mit rund CHF 50'000 Mehrerträgen bei den Steuern gerechnet, jedoch macht die allgemeine Kostensteigerung die Budgetierung zu einem schwierigen Unterfangen. Weiter sind die allermeisten Positionen im Budget durch externe Stellen vorgegebene Aufwände, wie zum Beispiel die Kosten für den öffentlichen Verkehr oder die Beteiligung an Beiträgen an die Prämienverbilligung, ohne Möglichkeit zur Einflussnahme.

Nach dem Defizit im Jahr 2023 wird auch das laufende Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit einen Verlust ausweisen. Dadurch reduziert sich das Eigenkapital markant. Weiter prognostiziert der Finanzplan der Gemeinde schwierige Zeiten. Daher hat der Gemeinderat beschlossen für das Jahr 2025 eine Steuerfusserhöhung zu beantragen.

Die Budgetierung wurde erneut nach bekannten Werten und Hochrechnungen des laufenden Jahres vorgenommen.

Nachfolgend die detaillierten Erläuterungen sowie die Zusammenzüge der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Nettoaufwand nach Funktionen



Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Nettoaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0 Allgemeine Verwaltung	635'600	600'400	628'933.79

0110 Legislative

Die Aufwände steigen in dieser Funktion um CHF 8'600. Der Gemeinderat hat beschlossen die heutigen gedruckten Botschaften durch eine digitale Ausgabe zu ersetzen. Hierzu fallen unter anderem auch Initialkosten an. Weiter läuft im Jahr 2025 das Outsourcing der EDV aus. Da im Verlaufe des Jahres das eingesetzte Betriebssystem nicht mehr gewartet wird, ist eine Umstellung nötig. Die Umstellung wird in jedem Bereich mit EDV-Kosten jeweils unter dem Begriff Unterhalt immaterielle Anlagen ausgewiesen. Minimaler Minderaufwand wird beim Posten Temporäre Arbeitskräfte (CHF -200) erwartet, sowie sinken, infolge der digitalen Botschaften, die Portokosten um CHF 1'400.

0120 Exekutive

Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer Zunahme des Aufwandes von CHF 20'800 in diesem Bereich gerechnet. Der Gemeinderat hat sich mit immer mehr Geschäften und Projekten auseinanderzusetzen, was sich einerseits in der Ressortarbeit aber auch in der Anzahl der Sitzungen widerspiegelt. Dementsprechend steigen die Entschädigungen für die Tag- und Sitzungsgelder und die Entschädigung für Behörden und Kommissionen. Weiter hat der Gemeinderat das Pensum des Gemeindepräsidenten überprüft und ebenfalls Aufgrund der stetig zunehmenden Aufgaben und Anforderungen um 7% erhöht. Einen Mehraufwand von CHF 1'400 gegenüber den Vorjahren wird bei der Durchführung der Jungbürgerfeier gerechnet. Dies infolge eines grossen Jahrgangs. Auf der Ertragsseite wird mit einem Mehrertrag von CHF 300 gerechnet.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Auf der Ertragsseite wird mit höheren Provisionen für den Steuerbezug gerechnet. Mehraufwand hier ebenfalls aufgrund der EDV-Kosten. Aus privaten Gründen wird unser Leiter Finanzen & Steuern die Führung des Steueramts für ca. ein Jahr abgeben (Sommer 2025 bis Sommer 2026). Dieser Zeitraum soll durch eine temporäre Arbeitskraft überbrückt werden. Dies hat zur Folge, dass die Lohnkosten sinken, die Kosten für Honorare externer Berater jedoch steigen. Unter dem Strich ergibt sich praktisch ein Nullsummenspiel.

0220 Übrige allgemeine Dienste

Der Aufwand in dieser Funktion steigt um CHF 7'600. Mehraufwand hier ebenfalls durch die EDV-Kosten.

0222 Bauverwaltung

Die Aufwände in der Bauverwaltung steigen gegenüber dem Vorjahr leicht (CHF +3'100) und die veranschlagten Erträge sinken (CHF -6'500). Mehraufwände entstehen infolge der bereits erwähnten EDV-Kosten. Es wird bei der Bautätigkeit im Jahr 2025 mit einem Rückgang gerechnet. Entsprechend sinken die Einnahmen bei den Baubewilligungsgebühren um CHF 7'800.

0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Der Aufwand in dieser Funktion sinkt um CHF 10'300. Es sind keine aussergewöhnlichen Aufwände vorgesehen.

Nettoaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
1 Öffentliche Ordnung	79'900	86'300	80'343.35

1400 Allgemeines Rechtswesen

Es wird erwartet, dass der Gemeindebeitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 3'800 sinken wird. Dies Aufwände sind stark fallabhängig. Die restlichen Aufwände bzw. Erträge bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau.

1500 Feuerwehr (Gemeindebetrieb)

Längst fällige Investitionen in die Fernauslösung der Löschwasserreserven belaufen sich auf CHF 37'500. Zusätzlich sind CHF 5'000 für Anpassungen des Feuerschutzreglementes voranschlagt. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2023 einen Saldo von CHF 145'372.03 aus.

1610 Militärische Verteidigung

Sämtliche Aufwände im Konto Militärische Verteidigung entsprechen dem Vorjahresbudget.

1620 Zivilschutz

Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einem Minderaufwand von CHF 2'700 gerechnet. Dies Aufgrund sinkenden Energiekosten sowie ist für den Unterhalt weniger vorgesehen.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Die Aufwände für die Zivilschutzorganisation Hinterthurgau, sowie den Regionalen Führungsstab belaufen sich auf CHF 14'800 und sind somit CHF 400 höher als im Jahr 2024 voranschlagt. Der Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 2'500 wird durchlaufend dem Konto 1620 Zivilschutz gutgeschrieben.

Nettoaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
3 Kultur, Sport, Freizeit	39'600	22'400	20'742.05

3290 Übrige Kultur

Für Gemeindeanlässe sind CHF15'200 Mehrausgaben als im Vorjahr budgetiert. Die Politische Gemeinde Bettwiesen feiert im Jahr 2025 ihr 30-jähriges Jubiläum. Da die geplanten Feierlichkeiten vor 5 Jahren der Pandemie zum Opfer fielen, hat der Gemeinderat beschlossen die damals geplanten Anlässe nun durchzuführen.

3410 Sport

Die Beiträge an die Sportvereine entsprechen dem Budget 2024.

3420 Freizeit

Die Gemeinde Bettwiesen beteiligt sich mit einem Pro-Kopf-Beitrag am Lidl Sportpark Wil. Im Gegenzug erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner von Bettwiesen vergünstigte Eintritte. Bedingt durch das Bevölkerungswachstum steigt der Aufwand im nächsten Jahr um CHF 200. Die Delegiertenversammlung von Thurkulturrat hat beschlossen den Beitrag pro Einwohner von CHF 1 auf CHF 2 zu erhöhen.

Nettoaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
4 Gesundheit	297'000	220'600	208'980.14

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Der Pro-Kopf-Beitrag an die Restfinanzierung für die stationäre Pflegeversorgung in Pflegeheimen senkt sich auf das Jahr 2025 auf CHF 102.60 (Vorjahr CHF 110.70).

4210 Ambulante Krankenpflege

Mit einer Kostenexplosion sind wir aktuell im Bereich der Ambulanten Krankenpflege, sprich Spitex, konfrontiert. So wird der budgetierte Betrag von CHF 83'200 im laufenden Jahr bei weitem nicht ausreichen. Die Zunahme der Kosten wird auch im Jahr 2025 anhalten. Bedingt durch den demografischen Wandel, sowie dem geforderten Prinzip "Ambulant vor Stationär" werden die Spitexorganisationen mit immer mehr Aufträgen konfrontiert. Die Spitex wird von der öffentlichen Hand (Kantone und Gemeinden), den Versicherungen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Militärversicherungen) und von den Klientinnen und Klienten finanziert. Die Beiträge der Versicherung und Klientinnen und Klienten sind gesetzlich gedeckelt. Dementsprechend verbleiben die Restkosten bei der öffentlichen Hand hängen. Erschwerend in Zeiten von einer grossen Teuerung kommt hinzu, dass die Spitexorganisationen mit Vollkosten von jeweils zwei Jahren zurück rechnen müssen.

4310 Alkohol- und Drogenprävention

Der Beitrag an Perspektive Thurgau wird auf Basis der Einwohnerzahl mittels einem Pro-Kopf-Betrag berechnet. Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Einwohnerzahl wird von einem um CHF 500 höheren Aufwand, neu CHF 20'500, als in der Vorjahresperiode ausgegangen.

4320 Übrige Krankheitsbekämpfung

In dieser Funktion werden Beiträge an die Lungenliga und den Kodexverein verbucht. Der Aufwand verbleibt auf Vorjahresniveau.

4340 Lebensmittelkontrolle

Der Beitrag an die Pilzkontrollstelle wird gleichbleibend zum Vorjahr budgetiert.

Nettoaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
5 Soziale Sicherheit	311'900	344'500	229'901.25

5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände

Der Nettoaufwand in diesem Konto sinkt um CHF 21'500 gegenüber dem Vorjahr. Die Prämienverbilligungsbeiträge an den Kanton werden gleichbleibend bei CHF 100'000 festgelegt. Aufgrund des gesteigerten Case Managements, wird beim Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen anstelle eines Aufwandes mit einem Ertrag gerechnet. Für die Aufhebung von Prämienausständen wird ein Betrag von CHF 18'000 eingesetzt und insgesamt CHF 22'400 für Rückerstattungen von Prämienzahler und Kanton.

5230 Invalidenheime

Die Beträge in diesem Bereich verbleiben auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Der Kantonsbeitrag an die AHV-Gemeindezweigstelle wird mit CHF 2'700 voranschlagt.

5350 Leistungen an das Alter

In diesem Konto werden Aufwände für Geburtstagsjubilare, Seniorennachmittag oder Seniorenmittag und den Pro-Kopf-Beitrag an die Pro Senectute verbucht.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die budgetierten Aufwände und Erträge stützen sich auf die aktuellen Zahlen während des Budgetprozesses. Aufwand sowie Ertrag können sich je nach Zu- oder Abgang von einzelnen Fällen unter dem Jahr in einem grösseren Umfang plötzlich verändern.

5440 Jugendschutz

In diesem Konto werden Aufwände und Erträge von verfügbaren Jugendschutzmassnahmen verbucht.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Die Kontogruppe beinhaltet die Subventionen an Kindertagesstätten gemäss WPO Kita Programm sowie die Elternbriefe der Pro Juventute.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Die Berechnung für die Unterstützung in der Wirtschaftlichen Hilfe basiert auf den aktuellen Fallzahlen. Aufwand sowie Ertrag können sich je nach Zu- oder Abgang von einzelnen Fällen unter dem Jahr in einem grösseren Umfang plötzlich verändern.

5730 Asylwesen

Die Aufwände für die Betreuung von Asylanten werden analog 5720 im Konto Übrige Fürsorge geführt. Infolge der stark zunehmenden Anzahl an Flüchtlinge in der Schweiz wird auch die Gemeinde Bettwiesen weitere Personen aufnehmen müssen. Dabei sollten sich Aufwand und Rückerstattung durch den Kanton in etwa in Waage halten.

5732 Asylwesen Schutzstatus S

Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine mit Status S verbucht. Trotz Kürzung der Beitragszahlung des Kantons, wird mit einem mehrheitlich ausgeglichenen Konto gerechnet.

5790 Übrige Fürsorge

Die Aufwände der Sozialen Dienste Lauchetal-Thurtal (SDLT) werden einerseits mit einem Anteil auf Basis der Einwohnerzahlen und andererseits auf Basis der Fallzahlen berechnet. Infolge höherer Fallzahlen von Sozialfällen und Flüchtlingen, steigt auch der Betreuungsaufwand, was sich in höheren Zahlungen an die SDLT widerspiegelt.

Nettoaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
6 Verkehr	299'200	355'700	277'667.08

6150 Gemeindestrassen

Das Konto Gemeindestrassen ist eines der wenigen über welches die Gemeinde vollkommen selber bestimmen kann. Es kann aber auch dazu verleiten aufgrund von Spardruck nötigen Unterhalt zurückzustellen. Insgesamt sinkt der Aufwand um CHF 35'600 bei ungefähr gleichbleibendem Ertrag. Nebst den wiederkehrenden Aufwänden für Leitungen spülen, Schächte saugen, Ränder mulchen etc. ist auf den Strassenabschnitten Eichstrasse (Wald) und im Anet jeweils eine Oberflächenbehandlung vorgesehen.

6155 Hundewesen

Wie bereits im Jahr 2024 ist auch im Jahr 2025 kein weiterer Ersatz oder Neubau von Robidog Behältern vorgesehen. In den vergangenen Jahren waren der Aufwand für das Material für die Hundetoiletten und Robidog jeweils zu tief angesetzt. Dies wurde nun der Realität angepasst. Infolge zunehmender Anzahl der Hunde, wird der Ertrag aus den Hundesteuern um CHF 2'000 erhöht und neu bei CHF 12'500 festgelegt.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Gemeindebeitrag an den regionalen Personenverkehr senkt sich leicht auf CHF 103'500. Da wird es sich jedoch nur um kurzfristige Erholung der Kosten handeln. Der Finanzplan ÖV-Verkehr sieht in den nächsten Jahren massive Preissteigerungen vor.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

Seit Januar 2024 werden über die Gemeindeverwaltung die neuen Tageskarten verkauft. Nur Sinnach und Bettwiesen bieten im Bezirk dieses Angebot an, welches sich sehr gut etabliert hat. Im Gegensatz zum früheren Gemeinde-GA, bei dem das Verkaufsrisiko auf Seiten der Gemeinde lag, erhält die Gemeinde nun pro verkaufte Tageskarte eine Provision. Wir rechnen mit einem Aufwand von CHF 10'500 und einem Ertrag von CHF 11'100.

Nettoaufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
7 Umwelt, Raumordnung	130'600	117'400	88'521.13

7100 Wasserversorgung

Für den Wasserbezug und die Abwassergebühren bei den Brunnen sind insgesamt CHF 3'800 vorgesehen.

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Der Aufwand bzw. Ertrag in diesem Konto reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 64'400. Diverse planerische Projekte wie GWP, Ausscheidung Schutzzonen etc. stehen kurz vor dem Abschluss. Dementsprechend reduzieren sich auch die Honorare für externe Berater und Gutachter auf noch CHF 39'000. Für den Unterhalt Leitungsnetz werden CHF 37'800 und beim Unterhalt Hausanschlüsse CHF 30'000 eingesetzt. Für die Ausgleichung dieses gebührenfinanzierten Kontos ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 77'100 nötig. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 873'417.41 aus.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Der generelle Aufwand in dieser Funktion steigt um rund CHF 31'400 gegenüber dem Budget 2024. Es ist vorgesehen zwei Projekte planerisch im Jahr 2025 voranzutreiben. Einerseits muss die Kanalisationsleitung in der Bahnhofstrasse Ost im Bereich des Postblockes vergrössert werden. Dazu ist ein Bauprojekt auszuarbeiten. Andererseits weist der Leitungskataster innerhalb des Siedlungsgebietes, insbesondere was die Hausanschlüsse betrifft, grosse Lücken auf. Hier sind für den Projektstart CHF 20'000 vorgesehen. Im Jahr 2025 sind ausser den üblichen Wartungsarbeiten an Pumpen und einer Reserve für den Unterhalt keine weiteren Beträge vorgesehen. Der Anteil an die Betriebskosten der ARA Münchwilen verbleibt gleichbleibend bei CHF 89'300. Der Voranschlag sieht eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 28'700 vor. Diese weist per 31.12.2023 einen Saldo von CHF 128'891.45 aus.

7300 Abfallwirtschaft

Der Beitrag an die Tierkadaverstelle wird gleichbleibend mit CHF 1'100 voranschlagt.

7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Analog dem laufenden Jahr wird mit einem Aufwand von CHF 31'000 für die Entsorgung der Grüngutabfälle gerechnet. Als Ertrag aus dem Verkauf der Marken und Bündel wird der Betrag von CHF 29'800 eingesetzt. Für die Überwachung der Deponie Fuchsloch und das Ausarbeiten des Variantenstudiums sind CHF 21'700 vorgesehen. Der Voranschlag sieht eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 9'100 vor. Diese weist per 31.12.2023 einen Saldo von CHF 50'146.51 aus.

7410 Gewässerverbauungen

Für den generellen Unterhalt und kleinere Projekte sind CHF 23'000 budgetiert. Die Rück-erstattungen vom Kanton sind mit CHF 3'000 voranschlagt.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Der Jahresbeitrag an den Tierschutzverein in der Höhe von CHF 200 wird in diesem Konto verbucht. Weitere CHF 500 sind für Heckenpflege als Reserve vorgesehen.

7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Aufwände für die Energiestadt und Regionale Energieberatung verbleiben gleichblei-bend bei CHF 2'900.

7710 Friedhof und Bestattung

Der Nettoaufwand beim Friedhofunterhalt steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 10'200. Mehraufwand entsteht beim Unterhalt da bei einigen Gräbern, da die Grabesruhe abge-laufen und die Räumung vorzunehmen ist. Auf der Ertragsseite wird mit höheren Rücker-stattungen gerechnet.

7900 Raumordnung

Für den Gemeindebeitrag an die Regio Wil werden insgesamt CHF 8'800 voranschlagt. Für den Abschluss der Ortsplanungsrevision inklusive Auflage, öffentliche Mitwirkungs-veranstaltungen usw. sind CHF 5'000 vorgesehen.

Nettoertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
8 Volkswirtschaft	2'500	4'500	49'152.55

8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Gemeindebetrieb)

Unter landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen wird der Unterhalt der Flurstrassen ge-führt. Diese Funktion wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Politische Gemeinde leistet denselben Beitrag, welche die Grundeigentümer in der Summe bezahlen. Das Budget für diesen Bereich bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Die Spezialfinanzierung weist per 31.12.2023 einen Saldo von CHF 55'638.27 aus.

8140 Produktionsverbesserung Pflanzen

Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Aufwand um CHF 200.

8200 Forstwirtschaft

Für den Unterhalt der Entwässerungsanlagen im Wald sowie allfällige Sturmschäden sind insgesamt CHF 3'200 vorgesehen. Der Beitrag an das Forstrevier beläuft sich aufgerundet auf CHF 100. Die Abgeltung an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstamtes Thurgau wird mittels einem Pro-Kopf-Beitrag verrechnet. Hier wird mit einem Aufwand in der Höhe von CHF 4'300 gerechnet.

8300 Jagd und Fischerei

Die Aufwendungen für die Beteiligung an die Wildschäden sind anlog dem Jahr 2024 mit CHF 1'500 vorgesehen. Der Ertrag der Jagd- und Fischpacht sowie deren interne Verrechnung (CHF 1'100) verbleiben gleich.

8600 Banken und Versicherungen

Die Thurgauer Kantonalbank schüttet jedes Jahr einen Gewinnanteil von maximal 3 Millionen an die Thurgauer Gemeinden aus. Der Anteil für die Gemeinde Bettwiesen wird auf CHF 27'000 geschätzt.

8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)

Die Aufwände für die Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL) sinken um CHF 11'500, die Swissgrid Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) um CHF 8'000. Die letztes Jahr eingeführte Mitfinanzierung an die Stromreserve des Bundes reduziert sich um CHF 46'200 auf noch CHF 10'200. Der Netzverlust in der Höhe von CHF 20'000 wird in diesem Konto als Aufwand und im der Funktion 8712 als Ertrag ausgewiesen. Vorgesehen ist eine Einlage von CHF 60'300 in die Spezialfinanzierung. Diese weist per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 323'938.07 aus.

8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel (Gemeindebetrieb)

Aufgrund der sinkenden Preise für den Stromankauf reduzieren sich Aufwand und Ertrag in diesem Konto um rund eine halbe Million Franken. Wie unter 8711 erwähnt, wird der Netzverlust in dieser Funktion als Ertrag verbucht. Es wird mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 26'800 gerechnet. Diese weist per 31.12.2023 einen Bestand von CHF 279'297.76 aus.

Nettoertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
9 Finanzen und Steuern	1'720'300	1'630'800	1'485'936.24

9100 Steuern

Trotz der gedämpften Konjunkturprognosen und deren Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, wird bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, aufgrund der zu erwartenden Einwohnerzunahme mit leicht höheren Erträgen gerechnet. Bei den Quellensteuern wird ebenfalls mehr Ertrag als im Vorjahr erwartet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen verlassen wir uns hauptsächlich auf die Prognosen, welche wir von der Steuerverwaltung Kanton Thurgau erhalten. Diese sieht die Erträge leicht über dem Niveau vom Vorjahr.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Obwohl die Steuerkraft pro Einwohner in der Gemeinde Bettwiesen rückläufig ist, wird weiterhin mit einer Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich gerechnet. Für das Jahr 2025 ist dafür ein Betrag von CHF 30'000 vorgesehen.

9500 Übrige Ertragsanteile

Beim Gemeindeanteil an den Liegenschaftssteuern wird mit einem Ertrag von CHF 81'000 gerechnet. Die Grundstücksteuer vorausszusehen ist nahezu unmöglich. Daher wird für die Ermittlung der Erträge der Durchschnitt der letzten 5 Jahre als Grössenordnung zu Hilfe beigezogen.

9610 Zinsen

Es wird mit Zinsaufwänden aus Verzinsung der Guthaben der Spezialfinanzierungen von CHF 3'200 gerechnet. Zudem werden Verzugszinserträge von CHF 200 budgetiert. Hierbei handelt es sich um Verzugszinsen aus dem Steuerbezug. Der Zinsertrag aus dem Vorschuss an die Spezialfinanzierungen wird mit CHF 22'300 budgetiert. Für die Verzinsung langfristiger Finanzverbindlichkeiten wird mit einem Aufwand von CHF 56'500. Für das Projekt Bachöffnung hat die Gemeinde in Vorleistung zu gehen. Hierzu müssen wir Mittel auf dem Finanzmarkt besorgen, da die eigene Liquidität nicht gegeben ist.

9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe

Es wird mit einem Ertrag in der Höhe von CHF 300 aus der Rückverteilung der CO2 Abgaben gerechnet.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Investitionsbudget 2025 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 907'700 (Vorjahr CHF 185'400) gerechnet.

Die Aktivierungsgrenze wurde vom Gemeinderat auf CHF 50'000 festgelegt. Dies bedeutet, dass sämtliche Projekte mit Kosten über dem festgelegten Betrag über die Investitionsrechnung zu verbuchen sind. Beträge unter der Grenze sind der Erfolgsrechnung zuzuweisen.

Die Anschlussgebühren der Werkbetriebe werden als Investitionsbeitrag an das bestehende Leitungsnetz verstanden, als Mindereinlage in der Anlagebuchhaltung geführt und auf 20 Jahre zu Gunsten der Erfolgsrechnung verbucht.

INV00054 – Sanierung Alpenblick

Diese Investition wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 mit dem Kreditantrag Sanierung Alpenblick genehmigt. Zum Abschluss der Arbeiten ist noch der Deckbelag einzubauen. Daher wird der Betrag in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

INV00115 – Revitalisierung Aneterbach

Die obengenannte Investition wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 mit dem Kreditantrag Revitalisierung Aneterbach genehmigt. Da davon ausgegangen wird, dass die Bauarbeiten im Frühjahr 2025 starten wird die Hälfte der Kreditsumme in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

INV00083, 00084, 00112, 00113, 00114 - WEG Ablösung durch Innosolv Energy

Seit der Umstellung im Jahr 2016 von der EDV Lösung RUF hin zu Abraxas (damals VRSG) setzen die Werkbetriebe für Abrechnungen und Administration die Software WEG ein. Diese ist nun am Lebensende angekommen und wird durch den Hersteller eingestellt. Abraxas ist mit der Firma Innosolv eine strategische Partnerschaft eingegangen und integriert die Software Innosolv Energy in ihr bestehendes Portfolio. Die Umstellung von WEG auf Innosolv Energy wird im 2025 geplant und durchgeführt, damit per 1. Januar 2026 operativ mit Innosolv Energy gearbeitet werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Budget für das Jahr 2025 zuzustimmen.

Das Detailbudget liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde www.bettwiesen.ch veröffentlicht.

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	792'400	156'800 635'600	752'600	152'200 600'400	779'373.12	150'439.33 628'933.79
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHER- HEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	276'900	197'000 79'900	241'800	155'500 86'300	237'430.70	157'087.35 80'343.35
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	39'600	39'600	22'400	22'400	20'742.05	20'742.05
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	349'000	52'000 297'000	250'000	29'400 220'600	238'415.50	29'435.36 208'980.14
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	606'500	294'600 311'900	690'800	346'300 344'500	482'034.35	252'133.10 229'901.25
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITT- LUNG Nettoergebnis	368'400	69'200 299'200	415'300	59'600 355'700	345'619.10	67'952.02 277'667.08
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	804'800	674'200 130'600	829'600	71'2'200 117'400	674'249.26	585'728.13 88'521.13
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	1'620'000 2'500	1'622'500	2'205'500 4'500	2'210'000	1'046'023.51 49'152.55	1'095'176.06
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	99'500 1'720'300	1'819'800	102'600 1'630'800	1'733'400	58'993.36 1'485'936.24	1'544'929.60
Gesamtergebnis		4'957'100	4'886'100 71'000	5'510'600	5'398'600 112'000	3'882'880.95	3'882'880.95
		4'957'100	4'957'100	5'510'600	5'510'600	3'882'880.95	3'882'880.95

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALL GEMEINE VERWALTUNG	792'400	158'800	752'600	152'200	779'373.12	150'439.33
0110	Legislative	36'400		27'800		23'929.64	
0120	Exekutive	138'800	1'800	117'700	1'500	134'926.59	2'080.00
0210	Finanz- und Steuernverwaltung	162'800	112'200	157'900	106'200	165'361.75	106'535.90
0220	Übrige allgemeine Dienste	238'000	2'100	230'400	2'100	224'739.38	2'032.00
0222	Bauverwaltung	121'100	32'500	118'000	39'000	133'277.58	31'867.25
0290	Übrige Verwaltungseigenschaften	95'300	8'200	100'800	3'400	97'138.18	7'924.18
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	276'900	197'000	241'800	155'500	237'430.70	157'087.35
1400	Allgemeines Rechtswesen	79'300	26'900	81'900	25'400	83'060.07	24'949.10
1500	Feuerwehr	160'100	160'100	115'100	115'100	123'838.25	123'838.25
1610	Militärische Verteidigung	2'400		2'400		2'385.80	
1620	Zivilschutz	17'400	7'500	25'100	12'500	12'976.28	57'50.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	17'700	2'500	17'300	2'500	15'170.30	2'550.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	39'600		22'400		207'42.05	
3290	Übrige Kultur	23'900		8'700		6'797.95	
3410	Sport	2'900		2'900		3'800.00	
3420	Freizeit	12'800		10'800		10'144.10	
4	GESUNDHEIT	349'000	52'000	250'000	29'400	238'415.50	29'435.36
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	138'600		146'200		145'839.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	189'300	52'000	83'200	29'400	73'088.95	29'435.36
4310	Alkohol- und Drogenprävention	20'500		20'000		19'045.95	
4320	Übrige Krankheitsbekämpfung	500		500		350.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	100		100		91.60	

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	606'500	294'600	690'800	346'300	482'034.35	252'133.10
5120	Premienverbilligungen und Kk-Ausstände	107'600	22'400	120'200	13'500	107'975.50	14'331.20
5230	Invalidenheime	500		500		488.80	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		2'700		2'500		2'639.00
5350	Leistungen an das Alter	5'300	1'800	700		636.50	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	28'300	30'800	54'600	42'300	34'731.55	20'625.00
5440	Jugendschutz	27'500	6'900				
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	15'400		21'000		2'519.30	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	161'200	78'700	175'000	66'000	108'456.99	46'033.15
5730	Asylwesen	60'000	60'000	60'000	60'000	23'854.86	23'161.60
5732	Asylwesen Schutzstatus S	90'600	91'300	162'000	162'000	112'213.14	145'343.15
5790	Übrige Fürsorge / Krankenkasse	110'100		96'800		91'157.71	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERM.	368'400	69'200	415'300	59'600	345'619.10	67'952.02
6150	Gemeindestrassen	243'700	45'600	279'300	45'400	212'120.47	45'934.52
6155	Hundewesen	8'900	12'500		10'500	13'435.68	10'250.00
6210	Bahninfrastruktur			15'000			
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	103'500		107'300		104'331.00	
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	12'300	11'100	5'300	3'700	15'731.95	11'767.50
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	804'800	674'200	829'600	712'200	674'249.26	585'728.13
7100	Wasserversorgung	3'800		19'200		10'833.28	
7101	Wasserwerk	275'900	275'900	340'300	340'300	242'960.91	242'960.91
7201	Abwasserbeseitigung	286'900	286'900	255'500	255'500	219'854.24	219'854.24
7300	Abfallwirtschaft	1'100		1'100		1'017.00	
7301	Abfallwirtschaft	90'200	90'200	102'900	102'900	103'544.83	103'544.83
7410	Gewässerverbauungen	43'800	3'000	31'500	3'000	36'726.17	6'885.25
7500	Arten- und Landschaftsschutz	700		700		200.00	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschm.	2'900		2'900			
7710	Friedhof und Bestattung	72'900	18'200	55'000	10'500	38'964.81	12'482.90

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7900	Raumordnung	26'600		20'500		20'148.02	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'620'000	1'622'500	2'205'500	2'210'000	1'046'023.51	1'095'176.06
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	36'200	25'200	34'300	23'300	34'219.40	23'291.00
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	4'200		4'000		3'825.75	
8200	Forstwirtschaft	7'600		4'500		6'673.00	
8300	Jagd und Fischerei	2'600	1'100	2'600	1'100	1'128.90	1'128.90
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	200				17'53.40	
8600	Banken und Versicherungen		27'000		25'500		25'020.00
8711	Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	594'600	594'600	663'700	663'700	511'991.17	511'991.17
8712	Elektrizitätswerk / Stromhandel	974'600	974'600	1'496'400	1'496'400	483'744.99	483'744.99
8790	Energie allgemein					2'686.90	50'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	99'500	1'819'800	102'600	1'733'400	58'993.36	1'544'929.60
9100	Steuern	7'000	1'580'600	5'000	1'531'000	14'165.55	1'321'544.16
9300	Finanz- und Lastenausgleich	30'000		50'000		58'198.00	
9500	Übrige Ertragsanteile	800	215'500	800	187'700	20'189.50	206'231.10
9610	Zinsen	61'700	23'000	46'800	14'400	3'631.45	11'507.59
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		400				
9690	Übriges Finanzvermögen						
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		300		300		5'360.00
9999	Abschluss					-37'191.14	286.75
Gesamtergebnis		4'957'100	4'886'100	5'510'600	5'398'600	3'882'880.95	3'882'880.95
		4'957'100	71'000	5'510'600	112'000	3'882'880.95	3'882'880.95

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	57'000		370'400		188'227.08	
6150	Gemeindestrassen	57'000		370'400		188'227.08	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	57'000		370'400		188'227.08	
INV00047	Sanierung Bahnhofstrasse und -platz					20'438.92	
INV00054	Strassensanierung Alpenblick	57'000		270'400		167'788.16	
INV00074	Kantonsanteil Einlenker Bahnhof- und Hauptstrasse			100'000			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'234'000	327'800	299'000	424'000	581'246.13	144'008.16
7101	Wasserwerk	28'000	149'000	180'000	205'000	424'920.69	40'975.61
5030.20	Tiefbauten WV			180'000		424'920.69	
INV00045	Sanierung Bahnhofstrasse Nord - WV					1'119.45	
INV00058	Sanierung Wasserleitungen Alpenblick			180'000		344'288.65	
INV00072	Bahnquerung Bahnhof-Alpenblick - WV					79'512.59	
5210.00	Patente / Lizenzen	28'000					
INV00083	Ablösung altes Abrechnungssystem Werkbetriebe	28'000					
6370.02	Invest. Anschlussgebühren Wasserversorgung		149'000		205'000		40'975.61
INV00009	Anschlussgebühren Wasserversorgung				205'000		40'975.61
INV00085	Anschlussgebühren Wasserversorgung		149'000				

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201	Abwasserbeseitigung	28'000	178'800		219'000	6'867.08	53'853.30
5030.00	Tiefbauten Gemeinde					6'867.08	
INV/00044	Kanalisationserweiterung Blicchen, Bahnhof- + Hauptstr.					6'867.08	
5210.00	Patente / Lizenzen	28'000					
INV/00112	Ablösung altes Abrechnungssystem Werkbetriebe	28'000					
6370.00	Invest. Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		178'800		219'000		53'853.30
INV/00004	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung				219'000		53'853.30
INV/00094	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		178'800				
7301	Abfallwirtschaft	28'000					
5210.00	Patente / Lizenzen	28'000					
INV/00113	Ablösung altes Abrechnungssystem Werkbetriebe	28'000					
7410	Gewässerverbauungen	1'150'000		119'000		120'076.66	49'179.25
5020.00	Wasserbau	1'150'000		119'000		120'076.66	
INV/00049	Bauprojekt Hochwasserschutz 2. Etappe					44'490.25	
INV/00050	Hochwasserschutz Überlaufbauwerk					6'913.81	
INV/00070	Bachsaniierung Stocken bis Überlaufbauwerk					68'672.60	
INV/00075	Ausführungsprojekt Hochwasserschutz 2. Etappe						
INV/00115	Revitalisierung Aneterbach, Los 1-3	1'150'000		119'000			
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						35'299.75
INV/00050	Hochwasserschutz Überlaufbauwerk						35'299.75

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6350.00	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen						13'879.50
INV/00050	Hochwasserschutz Überlaufbauwerk						13'879.50
7900	Raumordnung					29'381.70	
5290.00	Invest. Ortsplanung Baureglement, Zonenplanung					29'381.70	
INV/00007	Ortsplanung, Baureglement, Zonenplanung					3'317.15	
INV/00051	Arealentwicklung ehemaliges Verzinkerareal					26'064.55	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	56'000	111'500	93'000	153'000	423'289.34	50'263.83
8711	Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	28'000	111'500	93'000	153'000	423'289.34	50'263.83
5030.10	Tiefbauten EW			93'000		242'797.32	
INV/00066	Sanierung EW-Leitungen Alpenblick			93'000		199'408.55	
INV/00073	Bahnquerung Bahnhof-Alpenblick – EW					43'388.77	
5060.00	Mobilien					180'492.02	
INV/00071	Anschaffung Smart Meter 2. Tranche					180'492.02	
5210.00	Patente / Lizenzen	28'000					
INV/00084	Ablösung altes Abrechnungssystem Werkbetriebe	28'000					
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden						11'828.35
INV/00071	Anschaffung Smart Meter 2. Tranche						11'828.35
6370.01	Invest. Anschlussgebühren Elektrizitätsversorgung		111'500		153'000		38'435.48
INV/00012	Anschlussgebühren Elektrizitätswerk				153'000		38'435.48
INV/00103	Anschlussgebühren Elektrizitätswerk		111'500				

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8712	Elektrizitätswerk / Stromhandel	28'000					
5210.00	Patente / Lizenzen	28'000					
INV00114	Ablösung altes Abrechnungssystem Werkbetriebe	28'000					
Nettoinvestition		1'347'000	439'300	762'400	577'000	1'192'762.55	194'271.99
		1'347'000	907'700	762'400	185'400	1'192'762.55	998'490.56
			1'347'000	762'400	762'400		1'192'762.55

Finanzplan 2026 – 2030

Rechtliche Bedeutung

Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen hat jede Gemeinde einen Finanzplan zu erstellen, ihn jährlich nachzuführen und den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan hat keine direkte rechtliche Wirkung; das heisst, er bewirkt keine Freigabe von Einnahmen und Ausgaben oder Projekten.

Zweck

Der Finanzplan dient der Exekutive als Führungsinstrument der mittelfristigen Vorausschau und Koordination. Er zeigt die Auswirkungen gewisser Planungsannahmen auf und lässt einen allfälligen Handlungsbedarf erkennen. Im Sinne einer rollenden Planung wird er laufend überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

Grundlagen

Wesentliche Grundlagen bei der Erarbeitung des Finanzplanes sind:

- Hochrechnung des aktuellen Budgets der laufenden Rechnung unter Berücksichtigung genereller Faktoren und absehbarer ausserordentlichen Veränderungen.
- Erwartete Entwicklung des Steuerertrages.
- Mittelfristiger Investitionsplan mit Berechnung des Zins- und Abschreibungsbedarfs zu lasten der Erfolgsrechnung.

Wertung

Aufgrund diverser Bauprojekte innerhalb der Gemeinde wird im Finanzplan immer noch mit einem leichten Bevölkerungswachstum gerechnet. Dies wirkt sich vor allem auf den Steuerertrag aus. Zudem wurden bei der Berechnung des Steuerertrags auch die aktuellsten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Finanzplan wird weiterhin von einem Steuerfuss von 47% ausgegangen. Auf der Kostenseite sind die steigenden Gesundheitskosten, der vermehrte Unterhaltsbedarf der Gemeindestrassen, die anwachsenden Beiträge an den öffentlichen Verkehr und die sich erhöhenden Zinskosten hervorzuheben. Die Gesundheitskosten und die Beiträge an den öffentlichen Verkehr können durch die Politische Gemeinde nicht gesteuert werden. Zudem wird die Rechnung auch vermehrt durch Abschreibungen belastet, da in den nächsten Jahren grössere Projekte gestartet bzw. abgeschlossen werden. Diese Projekte müssen im Regelfall fremdfinanziert werden, was sich in den steigenden Zinskosten widerspiegelt. Ferner wurde der zu erwartende Wegfall der Liegenschaftensteuer ab dem Jahr 2029 berücksichtigt. Somit fehlen ab 2029 jährlich rund CHF 80'000. Der Finanzplan zeigt, dass die Ausgaben stärker und schneller wachsen als dies die Einnahmen tun. Somit kann die Politische Gemeinde diese Kostensteigerungen langfristig nicht mehr tragen und es werden Massnahmen nötig sein dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

	Budget 2025	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029	Fipla 2030
0 Allgemeine Verwaltung	635'600	621'600	624'900	618'300	627'200	630'000
0110 Legislative	36'400	32'700	32'900	33'300	33'500	33'900
0120 Exekutive	137'000	139'200	147'500	139'700	140'900	142'100
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	50'600	48'800	43'200	43'400	44'200	44'800
0220 Übrige allgemeine Dienste	235'900	231'800	237'300	236'400	241'800	240'900
0222 Bauverwaltung	88'600	80'400	81'000	81'900	82'700	83'600
0290 Übrige Verwaltungseigenschaften	87'100	88'700	83'000	83'600	84'100	84'700
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	79'900	83'100	84'100	84'900	85'600	86'300
1400 Allgemeines Rechtswesen	52'400	55'300	56'100	56'500	56'900	57'300
1500 Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
1610 Militärische Verteidigung	2'400	2'400	2'400	2'400	2'500	2'500
1620 Zivilschutz	9'900	10'000	10'100	10'300	10'400	10'500
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	15'200	15'400	15'500	15'700	15'800	16'000
3 Kultur, Sport und Freizeit	39'600	22'300	22'400	22'600	22'700	22'900
3290 Übrige Kultur	23'900	6'000	6'000	6'100	6'100	6'200
3410 Sport	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900
3420 Freizeit	12'800	13'400	13'500	13'600	13'700	13'800
4 Gesundheit	297'000	277'300	281'100	282'900	285'200	287'800
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	138'600	140'000	141'400	142'800	144'200	145'700
4210 Ambulante Krankenpflege	137'300	115'000	117'100	117'300	118'100	119'000
4310 Alkohol- und Drogenprävention	20'500	21'700	22'000	22'200	22'300	22'500
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	500	500	500	500	500	500
4340 Lebensmittelkontrolle	100	100	100	100	100	100

Finanzplan 2026 - 2030

Erfolgsrechnung

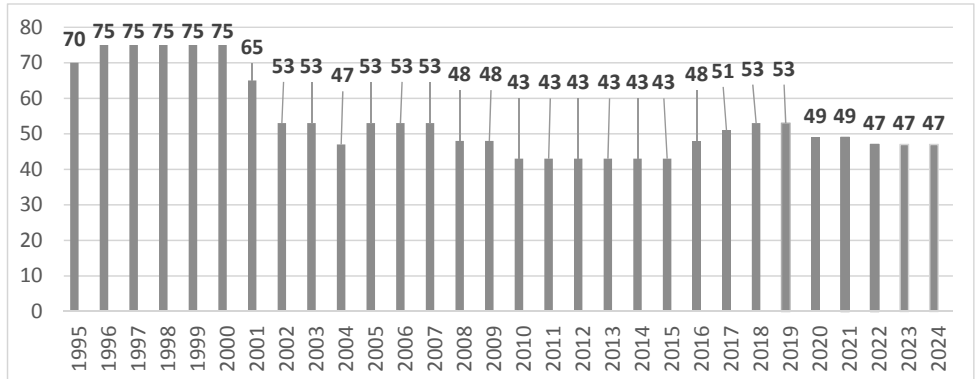
	Budget 2025	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029	Fipla 2030
5 Soziale Sicherheit	311'900	328'300	332'600	335'500	338'300	341'100
5120 Prämienvorbilligungen	85'200	102'900	104'100	105'300	106'500	107'600
5230 Invalidenheime	500	500	500	500	500	500
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-2'700	-2'700	-2'700	-2'700	-2'700	-2'700
5350 Leistungen an das Alter	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-2'500	2'600	2'700	2'800	2'900	3'000
5440 Jugendschutz	20'600	0	0	0	0	0
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	15'400	16'300	16'500	16'700	16'800	16'900
5720 Wirtschaftliche Hilfe	82'500	87'400	88'600	89'200	89'800	90'400
5730 Asylwesen	0	0	0	0	0	0
5732 Asylwesen Schutzstatus S	-700	0	0	0	0	0
5790 Übrige Fürsorge / Krankenkasse	110'100	117'800	119'400	120'200	121'000	121'900
6 Verkehr	299'200	333'800	345'800	393'900	391'900	424'100
6150 Gemeindestrassen	198'100	216'000	217'000	254'000	241'000	262'100
6155 Hundewesen	-3'600	-4'300	-4'400	-4'400	-4'400	-4'400
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	103'500	121'000	132'100	143'200	154'200	165'300
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	1'200	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
7 Umweltschutz und Raumordnung	130'600	111'500	129'500	130'200	139'400	140'200
7100 Wasserversorgung	3'800	3'900	3'900	3'900	4'000	4'000
7101 Wasserwerk	0	0	0	0	0	0
7201 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
7300 Abfallwirtschaft allgemeiner Teil	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	1'200
7301 Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
7410 Gewässerverbauungen	40'800	30'800	31'000	31'200	39'700	39'900
7500 Arten- und Landschaftsschutz	700	700	700	700	700	700

	Budget 2025	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2028	Fipla 2029	Fipla 2030
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschm.	2'900	2'900	3'000	3'000	3'000	3'000
7710 Friedhof und Bestattung	54'700	56'000	55'000	55'400	55'800	56'200
7900 Raumordnung	26'600	16'100	34'800	34'900	35'100	35'200
8 Volkswirtschaft	-2'500	-2'400	-2'400	-2'500	-2'600	-2'700
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	4'200	4'200	4'300	4'300	4'400	4'400
8200 Forstwirtschaft	7'600	7'900	8'000	8'100	8'100	8'200
8300 Jagd und Fischerei	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	200	200	200	200	200	200
8600 Banken und Versicherungen	-27'000	-27'200	-27'400	-27'600	-27'800	-28'000
8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	0	0	0	0	0	0
8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel	0	0	0	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	-1'720'300	-1'717'400	-1'730'200	-1'737'200	-1'677'600	-1'679'300
9100 Steuern	-1'573'600	-1'603'200	-1'622'000	-1'641'000	-1'651'400	-1'666'100
9300 Finanz- und Lastenausgleich	30'000	28'000	26'000	26'000	25'000	25'000
9500 Übrige Ertragsanteile	-214'700	-181'700	-181'700	-181'700	-100'700	-100'700
9610 Zinsen	38'700	40'200	48'200	60'200	50'200	63'200
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-400	-400	-400	-400	-400	-400
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Gesamtergebnis (+Verlust / -Gewinn)	71'000	58'100	87'800	128'600	210'100	250'400

Traktandum 6

Steuerfuss 2025

An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2021 wurde der Steuerfuss auf Antrag des Gemeinderates auf das seither gültige Niveau von 47% gesenkt.



Der Gemeinderat hat sich an der Klausurtagung im letzten Dezember und während des Budgetprozess intensiv über die Entwicklung des Steuerfusses und die Finanzplanung unterhalten. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass eine Steuerfusserhöhung unter anderem wegen folgenden Punkten unausweichlich ist. Ausführliche Erläuterungen werden Ihnen an der Gemeindeversammlung präsentiert.

- **Strukturelles Finanzdefizit**

Der Finanzhaushalt der Gemeinde kämpft schon seit einigen Jahren mit einem strukturellen Finanzierungsdefizit. Dies liegt daran, dass die gebundenen Kosten, im Besonderen die Gesundheitskosten (Prämienvverbilligungen, Beitrag für die Pflegeheime etc.) gegenüber dem Steuerertrag gestiegen sind. Teilweise konnten zwar unerwartete Steuererträge wie Beispielsweise überproportionale Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern das Finanzierungsdefizit schmälern, jedoch reicht dies nicht aus.

- **Verschuldung bremsen und abbauen**

Die bereits getätigten Investitionen, aber auch die noch ausstehenden haben einen Einfluss auf die Verschuldung. Mit der geplanten Steuerfusserhöhung soll das Verschuldungsniveau mittelfristig stabilisiert und langfristig abgebaut werden.

- **Teuerung und Inflation**

In den letzten Jahren ist die Inflation deutlich angestiegen, was zu höheren Kosten in nahezu allen Bereichen geführt hat.

Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2025 um 5 Prozentpunkte zu erhöhen und bei 52% festzusetzen.

Traktandum 7

Mitteilungen und Verschiedenes:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 18:00
Dienstag	8:30 – 11:30
Mittwoch	8:30 – 11:30
Donnerstag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 16:00
Freitag	8:30 – 11:30

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.

Grundbuchamt und Notariat:

Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf
Telefon 058 345 15 20
Fax 058 345 15 21
Email gnm@tg.ch

Zivilstandsamt Thurgau West

Das Zivilstandsamt Thurgau West in Frauenfeld führt die Familienregister der Gemeinde Bettwiesen und beurkundet Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfälle, die sich im Bezirk Münchwilen und Frauenfeld ereignen. Todesfälle sind wie bisher dem Bestattungsamt Bettwiesen zu melden.

Bankplatz 1, 8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 13 20
Fax 058 345 13 21
Email zivilstandsamt.west@tg.ch

Friedensrichter - und Betreibungsamt:

Murgtalstrasse 20, 9542 Münchwilen
Telefon 058 345 78 60
Fax 058 345 78 61
Email friedensrichteramt.muenchwilen@tg.ch
betreibungsamt.muenchwilen@tg.ch

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Münchwilen:

Wilerstrasse 19, Postfach 330, 8370 Sirnach
Telefon 058 345 73 30
Fax 058 345 73 31
Email info.kem@tg.ch

Weitere Amtsstellen und Informationen finden Sie unter www.bettwiesen.ch

Notizen

[illegible]

Notizen

[illegible]

